

IM 14	Spezifische Förderbedingungen zum kantonalen Förderprogramm: Minergie Qualitätssicherung Bau (MQS Bau)
Bestimmungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Anteilsmässig wird die Minergie-Gebühr für den Minergie Auszeichnung MQS Bau gefördert.▪ Die Förderung gilt ab dem 1. Mai 2019 mit Bezug auf das Datum der Rechnungsstellung der Gebühren durch die Zertifizierungsstelle.▪ Keine Gesuchseingabe für diese Förderung erforderlich. Förderbetrag auf Rechnung ersichtlich.▪ Durch Dritte geförderte Leistungen sind zu deklarieren und werden dem Beitragsatz entsprechend angerechnet bzw. gekürzt.▪ Die Förderung wird am Rechnungsbetrag der Minergie-Gebühr durch den Rechnungssteller abgezogen.
Bezugsgrösse	<ul style="list-style-type: none">▪ Die Gebühr für Minergie Auszeichnung MQS Bau.▪ Durch Dritte geförderte Leistungen sowie die Mehrwertsteuer werden nicht gefördert.
Beitragsatz	MQS Bau 10% (Basis exkl. Mwst.)